

BOSTIK ARDAGRIP XTREM PART A
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 07-Feb-2019
Revisionsnummer 1.01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK ARDAGRIP XTREM PART A
Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Harz.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH
An der Bundesstrasse 16
33829 Borgholzhausen, Deutschland
Tel: +49 (0) 5425 / 801 0
Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch
Notfalltelefon des Herstellers / Lieferanten: +49 (0) 5425 / 951-220 (von 8:00 - 16:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr.
1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1 - (H317)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2 - (H411)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält: Bisphenol A-epichlorohydrin Polymer <700 MW, Formaldehyd, Polymer mit (Chloromethyl)oxiran und Phenol, Oxiran, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate



Signalwort
ACHTUNG

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAGRIP XTREM PART A
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 07-Feb-2019
Revisionsnummer 1.01

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P261 - Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden
P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280 - Schutzhandschuhe/Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

Weitere Angaben

Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für B-Komponente beachten.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr.	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	REACH-Registrierungsnummer
Formaldehyd, Polymer mit (Chloromethyl)oxiran und Phenol	500-006-8	9003-36-5	40 - <80	Skin Irrit. 2 (H315) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Chronic 2 (H411)		01-2119454392-40-XXXX
Bisphenol A-epichlorohydrin Polymer <700 MW	500-033-5	25068-38-6	40 - <80	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Chronic 2 (H411)	Eye Irrit. 2 :: C>=5% Skin Irrit. 2 :: C>=5%	01-2119456619-26-xxxx
Oxiran, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate	271-846-8	68609-97-2	20 - 25	Skin Irrit. 2 (H315) Skin Sens. 1 (H317)		01-2119485289-22-XXXX

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAGRIP XTREM PART A
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 07-Feb-2019
Revisionsnummer 1.01

Anmerkung: ^bedeutet: nicht klassifiziert, aber die Komponente ist aufgelistet, da dafür ein Arbeitplatzgrenzwert (AGW) existiert.

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. (Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt hinzuziehen).
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Einen Arzt rufen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Kapitel 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Es liegen keine Informationen vor.
-----------------	------------------------------------

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische Behandlung.
----------------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, CO2, Sprühwasser oder alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl. Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Stickoxide (NOx).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Löscheinheiten müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAGRIP XTREM PART A
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 07-Feb-2019
Revisionsnummer 1.01

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Ausreichende Belüftung sicherstellen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für B-Komponente beachten.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen
Harz.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAGRIP XTREM PART A
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 07-Feb-2019
Revisionsnummer 1.01

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)
Es liegen keine Informationen vor

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	
Bisphenol A-epichlorohydrin Polymer <700 MW (25068-38-6)	

Typ	Worker Kurz anhaltend Systemic health effects
Expositionsweg	Dermal
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	8.33 mg/kg Körpergewicht/Tag

Typ	Worker Langfristig Systemic health effects
Expositionsweg	Dermal
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	8.33 mg/kg Körpergewicht/Tag

Typ	Worker Kurz anhaltend Systemic health effects
Expositionsweg	Einatmen
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	12.25 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	
Bisphenol A-epichlorohydrin Polymer <700 MW (25068-38-6)	

Typ	Verbraucher Kurz anhaltend Systemic health effects
Expositionsweg	Dermal
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	3.571 mg/kg Körpergewicht/Tag

Typ	Verbraucher Kurz anhaltend Systemic health effects
Expositionsweg	Oral
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	0.75 mg/kg Körpergewicht/Tag

Typ	Verbraucher Langfristig Systemic health effects
Expositionsweg	Dermal
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	3.571 mg/kg Körpergewicht/Tag

Typ	Verbraucher Langfristig Systemic health effects
Expositionsweg	Oral
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	0.75 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)	
Bisphenol A-epichlorohydrin Polymer <700 MW (25068-38-6)	

Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
--------------------	---

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAGRIP XTREM PART A
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 07-Feb-2019
Revisionsnummer 1.01

Süßwasser	0.006 mg/l
Meerwasser	0.0006 mg/l
Süßwassersediment	0.996 mg/l
Meerwassersediment	0.0996 mg/l
Boden	0.196 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen	Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für B-Komponente beachten. Für lokale Absaugung sorgen, bei Spritzverarbeitung.
Persönliche Schutzausrüstung	
Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen
Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzen nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen. ungeeignetes Handschuhmaterial: Leder. Einmalhandschuhe.
Haut- und Körperschutz	Bei der Arbeit geeignete Schutzbekleidung tragen.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Für kurzzeitigen Einsatz: Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/p2 oder besser tragen.
Empfohlener Filtertyp:	Braun, Weiß.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Aussehen	Es liegen keine Informationen vor	
Farbe	Hellgelb oder braun	
Geruch	Charakteristisch	
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor	
Eigenschaft	Werte	Bemerkungen • Methode
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt / Siedebereich	> 200 °C	
Flammpunkt	> 150 °C	
Verdampfungsrate	Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar	
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte	1	
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar	

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAGRIP XTREM PART A
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 07-Feb-2019
Revisionsnummer 1.01

Dynamische Viskosität Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%) Es liegen keine Informationen vor
Erweichungspunkt Es liegen keine Informationen vor
Molekulargewicht Es liegen keine Informationen vor
VOC (volatile organic compound, flüchtige organische Verbindung) Es liegen keine Informationen vor
Dichte Es liegen keine Informationen vor
Schüttddichte Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Amine. Alkohole. Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Gefährliche Zersetzungprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.
Hautkontakt Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAGRIP XTREM PART A
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 07-Feb-2019
Revisionsnummer 1.01

Verschlucken Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Rötung. Kann Rötung und tränende Augen verursachen.

Toxizitätskennzahl

Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Formaldehyd, Polymer mit (Chloromethyl)oxiran und Phenol 9003-36-5	> 2 g/kg (Rat)	LD50 > 2000 mg/kg (Rat) (OECD 402)	
Bisphenol A-epichlorohydrin Polymer <700 MW 25068-38-6	LD50 (rat) > 2000 mg/kg OECD 420	>2000 mg/Kg (rat)	
Oxiran, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivate 68609-97-2	= 17100 mg/kg (Rat)	LD50 >4000 mg/Kg Rabbit	

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAGRIP XTREM PART A
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 07-Feb-2019
Revisionsnummer 1.01

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Giffig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere	M-Faktor
Bisphenol A-epichlorohydrin Polymer <700 MW 25068-38-6	EC50 (72h) = 9.4 mg/L (Scenedesmus capricornutum) EPA-660/3-75-009	1.2 mg/l 96Hr (Oncorhynchus mykiss)	-	2.7 mg/l 48hr Daphia Magna	-

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Formaldehyd, Polymer mit (Chloromethyl)oxiran und Phenol 9003-36-5	3.6	-
Bisphenol A-epichlorohydrin Polymer <700 MW 25068-38-6	3.26	31
Oxiran, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate 68609-97-2	3.77	-

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Formaldehyd, Polymer mit (Chloromethyl)oxiran und Phenol 9003-36-5	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Bisphenol A-epichlorohydrin Polymer <700 MW 25068-38-6	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Oxiran, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate 68609-97-2	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Informationen zur endokrinen Störung .

Chemische Bezeichnung	EU - Kandidatenliste für Stoffe mit endokriner Wirkung	EU - Stoffe mit endokriner Wirkung - Evaluierte Stoffe
Bisphenol A-epichlorohydrin Polymer <700 MW	Group III Chemical	-

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAGRIP XTREM PART A
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 07-Feb-2019
Revisionsnummer 1.01

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen. Nicht ausgehärtetes Produkt muß als Sondermüll entsorgt werden.
Kontaminierte Verpackung	Geleerte Behälter nicht wiederverwenden. Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.
Europäischer Abfallkatalog	08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Sonstige Angaben	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (Bisphenol A-epichlorohydrin Polymer <700 MW, Formaldehyd, Polymer mit (Chloromethyl)oxiran und Phenol)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
Kennzeichnungen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (Bisphenol A-epichlorohydrin Polymer <700 MW, Formaldehyd, Polymer mit (Chloromethyl)oxiran und Phenol), 9, III
14.5 Umweltgefahren	Ja
14.6 Sondervorschriften	274, 335, 601, 375
Klassifizierungscode	M6
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
ADR-Gefahrnummer (Kemmler-Nummer)	90

IMDG

14.1 UN-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (Bisphenol-A-Epichlorhydrin Epoxy resin <= 700 MW, Formaldehyde, polymer with (chloromethyl)oxirane and phenol), Meeresschadstoff
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (Bisphenol A-epichlorohydrin Polymer <700 MW, Formaldehyd, Polymer mit (Chloromethyl)oxiran und Phenol), 9, III, Meeresschadstoff
14.5 Meeresschadstoff	P
14.6 Sondervorschriften	274, 335, 969
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
EmS-Nr.	F-A, S-F
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (Bisphenol A-epichlorohydrin Polymer <700 MW, Formaldehyd, Polymer mit (Chloromethyl)oxiran und Phenol)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (Bisphenol A-epichlorohydrin Polymer <700 MW, Formaldehyd, Polymer mit (Chloromethyl)oxiran und Phenol), 9, III
14.5 Umweltgefahren	Ja

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAGRIP XTREM PART A
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 07-Feb-2019
Revisionsnummer 1.01

14.6 Sondervorschriften
Begrenzte Menge (LQ) A97, A158, A197
ERG-Code 30 kg G
9L

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

EU-REACH (1907/2006) - Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für die Zulassung nach Artikel 59

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

EU-REACH (1907/2006) - Anhang XIV -"Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe"

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

E2 - Gewässergefährdend - Kategorie Chronisch 2

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) WGK 2

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 10 : Brennbare Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAGRIP XTREM PART A
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 07-Feb-2019
Revisionsnummer 1.01

vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H315 - Verursacht Hautreizungen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
Grenzwert Maximaler Grenzwert * Hautbestimmung
PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien
STOT RE Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition
STOT SE Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition
EWC: Europäischer Abfallkatalog

Fachliteratur und Datenquellen

Classification and labeling data calculated from data received from raw material suppliers

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 07-Feb-2019

Angabe von Änderungen

Hinweis zur Überarbeitung Nicht zutreffend.

Schulungshinweise Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts